



Gemeinsam & fair im Straßenverkehr

Die Verkehrssicherheitskampagne des Landes sensibilisiert für ein gutes Miteinander auf unseren Straßen.

■ Seite 2

E-Scooter & E-Bike

Die wichtigsten Informationen zu den neuen Regeln für elektrische Scooter und Fahrräder.

■ Seiten 3 bis 5

Was die Zukunft bringt

Bis 2034 soll die Zahl der schweren Verkehrsunfälle um die Hälfte reduziert werden.

■ Seite 6



Seit Mai 2026 gibt es einige gesetzliche Neuerungen: Unter anderem müssen alle VerkehrsteilnehmerInnen bis 16 Jahre am E-Scooter einen Helm tragen.

Obacht! Das sollten Sie wissen.

**Wer muss auf welchem Fahrzeug (verpflichtend) einen Helm tragen?
Wie schnell darf ein E-Scooter fahren?
Sind 0,5 oder 0,8 Promille erlaubt?
Neue Mobilitätsformen werfen viele Fragen auf. Die Tiroler Landeszeitung informiert Sie kompakt – für ein sicheres Miteinander auf Tirols Straßen.**

Verkehr ist stets im Wandel. Deshalb sind immer wieder Anpassungen notwendig – auch auf gesetzlicher Ebene. Wer hätte sich 1970 vorstellen können, dass das Telefonieren am Steuer einmal

verboten werden muss? Die Gurtpflicht gibt es seit 1976, bis 1994 waren Kindersitze nicht vorgeschrieben. Mit der steigenden Anzahl an E-Scootern, E-Bikes und anderen neuen Fahrzeugen war es 2026 erneut Zeit für eine Anpassung der Straßenverkehrsordnung und des Kraftfahrzeuggesetzes auf Bundesebene. Seit 1. Mai sind die Regeln für E-Scooter und E-Bikes klarer definiert. Ab Oktober gilt eine Anpassung für elektrisch betriebene Mopeds. Noch bleibt genügend Zeit, um den dafür notwendigen Führerschein zu machen!

Die neuen Regeln, die steigende Zahl an Unfällen und häufige Konflikte zwischen VerkehrsteilnehmerInnen sind Anlass für die Verkehrssicherheitskampagne des Landes. Unter dem Motto „Gemeinsam & fair im Straßenverkehr“ werden die wichtigsten Vorschriften für E-Scooter und E-Bike vermittelt. Ebenso stehen gegenseitiger Respekt, Sichtbarkeit in der Dämmerung sowie Alkohol und Drogen am Steuer im Fokus.

Klicken Sie rein:
www.tirol.gv.at/obacht

Aufeinander achten

4.000 Unfälle mit rund 5.000 verletzten Personen, 42 Tote. Hinter jeder Zahl in der Unfallstatistik stehen Menschen. Das sollten wir nie vergessen! Ob zu Fuß beim Queren eines Zebra-



streifens, mit dem Fahrrad an der Kreuzung oder im Pkw mit 100 km/h auf der Freilandstraße – oftmals ist der Straßenverkehr nur (noch) Nebensache, während man aufs Handy schaut, telefoniert, müde von einem langen Tag nach Hause fährt oder mit den Gedanken ganz woanders ist. Verkehrssicherheit gelingt nur, wenn wir alle aufeinander achten, Rücksicht

auf schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nehmen, aufmerksam sind und Respekt voneinander haben. Jede und jeder von uns kann dazu beitragen. Passen wir aufeinander auf!

Ihr Verkehrslandesrat
René Zumtobel

IMPRESSUM Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung/Auflage: 119.000 Stück.
MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol. CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurzthaler. REDAKTIONELLE KOORDINATION: Mag. Alexandra Sidon. REDAKTION: Lea Knabl, MA. KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043 (0)512/508-1902, E-Mail: Landeszeitung@tirol.gv.at. GRAFIK UND LAYOUT: Nina Rippl, Valentina Voigt, Land Tirol. KOORDINATION: Mag. Christa Hofer. VERLAGSORT: Innsbruck. HERSTELLUNGSORT: Innsbruck. NAME DES HERSTELLERS: Intergraphik. OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

E-Scooter: Gekommen, um zu bleiben

Sie sind praktisch und bequem: E-Scooter gehören inzwischen zum alltäglichen Straßenbild in Tirol. Insbesondere im urbanen Raum führt das jedoch zunehmend zu Konflikten. Zudem ist das Unfallrisiko mit den wendigen Zweirädern hoch. Betrachtet man ganz Österreich, so stieg die Zahl der verletzten E-Scooter-FahrerInnen 2025 um 29 Prozent. In der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen gab es sogar einen Anstieg von 70 Prozent. In Tirol wurden insgesamt



Merkblatt E-Scooter

-  Bis 16 Jahre
-  Straße oder Radfahranlage
- 
 - Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 25 km/h bzw. max. 600 Watt Leistung
 - Bremse
 - Blinker am Lenker (von vorne und hinten sichtbar)
 - Frontscheinwerfer und Rückstrahler
 - Reflektoren und Klingel
-  Max. 0,5 Promille
-  Die Mitnahme von Personen ist nicht erlaubt!



Ein Helm ist am E-Scooter bis 16 Jahre Pflicht. Sinn macht er immer. Für alle.

240 Unfälle mit E-Scootern registriert, bei denen 231 Menschen verletzt wurden. Auffällig ist auch, dass bei jeder bzw. jedem achten E-Scooter-LenkerIn in Tirol eine Alkoholisierung festgestellt

wird – das liegt deutlich über dem Durchschnitt anderer Verkehrsarten. Zum Vergleich: Bei Pkw-Unfällen sind es rund fünf Prozent und bei Fahrradunfällen rund sieben Prozent.

Für die nächste Generation ein Verkehrsmittel wie jedes andere!

Die Kinder von heute wachsen selbstverständlich mit E-Mobilität auf. Während es außer Frage steht, dass Fahrradfahren erlernt werden muss, wird beim Roller aktuell noch weniger genau hingeschaut. Dennoch dürfen

Kinder ab zehn Jahren alleine mit dem E-Scooter am Straßenverkehr teilnehmen, sofern sie die Radfahrprüfung bestanden haben. Dabei sind sicheres Abbiegen, die vergleichsweise hohe Geschwindigkeit bei geringem Schutz und das Gewicht der Scooter durchaus herausfordernd. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 werden Kinder in Tirol auch mit dem E-Scooter vertraut gemacht: Sowohl in der theoretischen Vorbereitung als

auch bei den Übungsfahrten für den Radführerschein in der 4. Klasse Volksschule wird der E-Scooter künftig (auf freiwilliger Basis) eingebunden. So lernen die Kinder die geltenden Regeln kennen und sammeln erste praktische Erfahrungen in sicherer Umgebung. Für diese Initiative stellt der Verkehrssicherheitsfonds insgesamt zehn E-Scooter für die Mobile Jugendverkehrsschule bereit.



E-Bikes fahren sich anders als normale Räder. Die Fahrtechnik sollte geübt werden.

E-Bike-Fahren will gelernt sein

Für viele ist das E-Bike eine große Unterstützung: Damit geht es ohne völlige Verausgabung auf die Lieblingsalm, auf große Rundfahrt oder auch mit Kindern im Anhänger bequem in die Kinderkrippe. Das spiegelt sich auch in den Verkaufszahlen wider: 2025 waren 57

Prozent aller verkauften Räder in Österreich E-Bikes. Damit ist Österreich das Land mit dem höchsten E-Bike-Anteil in Europa. Mehr E-Bikes bedeuten auch mehr Unfälle: Auffällig ist, dass besonders viele Menschen ab 50 Jahren mit dem E-Bike verunglücken, während sich Un-

fälle mit dem normalen Fahrrad auf alle Altersgruppen verteilen. Von allen Unfällen im Verkehr, die im Krankenhaus behandelt werden müssen, entfallen 50 Prozent auf Fahrrad, E-Bike oder E-Scooter. 2025 waren es in ganz Österreich fast 14.000 E-Bike-LenkerInnen.

Merkblatt E-Bike



Bis 14 Jahre



Straße oder Radfahranlage



- Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 25 km/h bzw. 250 Watt Nenndauerleistung
- Zwei Bremsen und Klingel
- Frontscheinwerfer und Rückstrahler
- Reflektoren an Speichen und Pedalen



Max. 0,8 Promille



Kindertransport: Kinder bis acht Jahre dürfen in einem geeigneten Kindersitz oder Anhänger mitgenommen werden; die fahrende Person muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Ab Oktober: Wesentliche Änderungen für E-Mopeds

Vor allem in den Städten sieht man sie immer häufiger: kleine elektrische Mopeds – meist ohne Kennzeichen und oft auf Radwegen, Gehsteigen oder Zebrastreifen unterwegs. Oder wuchtige E-Bikes, die mit ihrer hohen Geschwindigkeit scheinbar mühelos mit Pkw im Straßenverkehr mithalten. Für E-Mopeds gelten ab 1. Oktober neue, klarer definierte Vorgaben. Das sieht die Novelle der Straßenverkehrsordnung des Bundes vor.

§: Hat ein elektrisches einspuriges Fahrzeug eine Bauartgeschwindigkeit von über 25 km/h oder eine Nenn-dauerleistung von 600 Watt, gilt es als E-Moped. Auch „schnelle“ E-Bikes können als E-Moped gelten.

E-Mopeds sind ab Oktober 2026 laut Gesetz offiziell Kraftfahrzeuge. Damit gehen wesentliche Änderungen einher: Einerseits benötigt man für diese Fahrzeuge einen **Führerschein**. Gültig ist ein klassischer Mopedführerschein (Klasse AM), der ab 15 Jahren erworben werden kann. Aber auch höhere Führerscheinklassen (z. B. Klasse A oder B) berechtigen zum Fahren eines Mopeds. Zudem benötigen alle E-Mopeds eine **Kfz-Versicherung** und müssen angemeldet werden. Sie werden dann mit einem grünen „Moped-Kennzeichen“ ausgestattet. Wie bei benzinbetriebenen Mopeds ist es auch auf E-Mopeds zwingend erforderlich, einen **Sturzhelm** (Motorradhelm) zu tragen. Da es sich ab Oktober um Kraftfahrzeuge handelt, dürfen Mopeds dann **ausschließlich auf der Straße fahren**. Radwege, Gehwege und Gehsteige sind tabu.

Das Fahren unter Alkoholeinfluss ist wie folgt geregelt: **Für alle bis 21 Jahre gilt eine Promillegrenze von maximal 0,1 Promille, für ältere Personen sind bis zu 0,5 Promille erlaubt.** Die Tiroler Polizei wird die Einhaltung der neuen gesetzlichen Regeln kontrollieren – noch ist ausreichend Zeit, um den notwendigen Führerschein zu machen und das Fahrzeug anzumelden.



Ab Oktober ist ein Sturzhelm auch am E-Moped Pflicht.



Akkus: Richtig lagern, laden und entsorgen

Moderne Lithium-Ionen-Akkus bieten viel Energie für E-Bike, E-Scooter und E-Auto – und bergen auch Risiken. Bei starkem Druck, Hitze oder Beschädigungen kann es zu einem Kurzschluss und damit zu Brandgefahr kommen. Akkus sollten daher immer nur mit dem passenden Ladegerät geladen werden.

Größere Akkus keinesfalls im Haus laden und am besten eine geeignete Brandschutztasche verwenden.

Am Ende ihrer Lebensdauer Akkus unbedingt im Fachhandel zurückgeben oder am Recyclinghof entsorgen.

Verkehrssicherheit gelingt nur miteinander

Über den unterschiedlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit steht ein gemeinsames langfristiges Ziel: Die Zahl der Schwerverletzten und Getöteten im Straßenverkehr soll bis 2034 halbiert werden. Festgelegt ist dieses Ziel in der Verkehrssicherheitsstrategie des Landes. Zudem bekennt sich Tirol zum EU-weiten Ziel der sogenannten „Vision 0“: Kein Kind soll mehr bei Verkehrsunfällen ums Leben kommen.

Mobilität ist durch Assistenzsysteme, Gurtpflicht, Airbags, verbesserte Schutzkleidung für Motorradfahrende oder die Einführung von Tempolimits in den vergangenen Jahrzehnten deutlich sicherer geworden. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Fahrzeuge auf den Straßen zu, neue Mobilitätsformen kommen hinzu und die demografische Entwicklung verändert das Straßenbild: Immer mehr ältere Menschen sind unterwegs und es gilt, sich auch darauf entsprechend einzustellen.

64 Prozent der Unfälle in Tirol ereignen sich im Ortsgebiet. Hier treffen ungeschützte VerkehrsteilnehmerInnen – FußgängerInnen, RadfahrerInnen, E-Scooter-FahrerInnen – auf Pkw und Lkw. Besonders Kinder sind im Ortsgebiet gefährdet, etwa auf dem Schulweg.



Rücksichtsvolles Verhalten und gegenseitiger Respekt erhöhen die Sicherheit im Straßenverkehr.

Was wird getan, um die Sicherheit zu erhöhen?

Die Verkehrssicherheitsstrategie umfasst acht Handlungsfelder – von baulichen Maßnahmen wie dem Ausbau von Schutzwegen und Radinfrastruktur, übersichtlichen Kreuzungsbereichen und dem Umbau von Straßenabschnitten mit hoher Unfallhäufigkeit bis hin zur Bewusstseinsbildung. Dazu zählt auch

die aktuelle Verkehrssicherheitskampagne des Landes Tirol.

ExpertInnen sind sich einig: Durch rücksichtsvolles, vorausschauendes Verhalten im Straßenverkehr, Aufmerksamkeit und gegenseitigen Respekt sowie das Einhalten der geltenden Regeln kann der Großteil der Verkehrsunfälle verhindert werden.

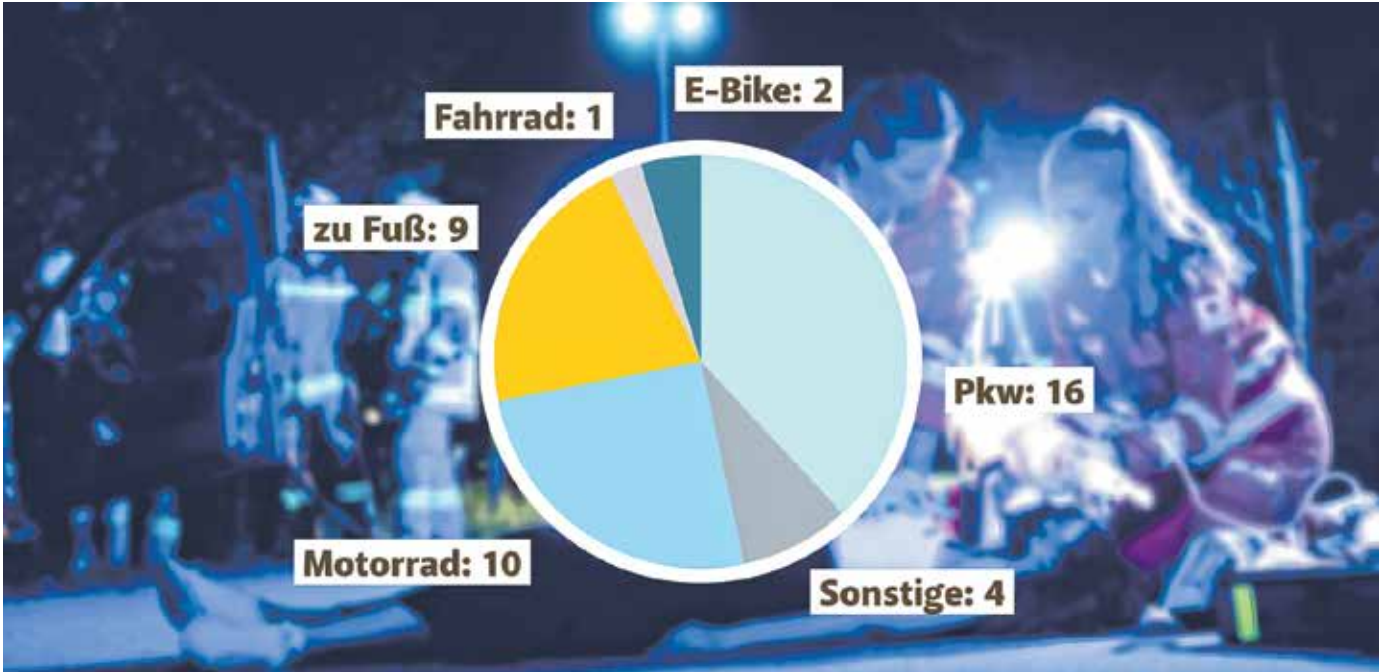


Beispiel für ein Wunsch Kennzeichen.

Wissen to go

Wussten Sie, dass Sie mit einem Wunsch Kennzeichen die Verkehrssicherheit in Tirol unterstützen? Die Gebühr von 200 Euro für ein individuelles Kfz-Kennzeichen fließt zu 100 Prozent in die Verkehrssicherheit: 60 Prozent gehen an den Tiroler Verkehrssicherheitsfonds und 40 Prozent an den bundesweiten Fonds. Tirol ist übrigens Spitzen-

reiter im Bundesländervergleich: Allein im Jahr 2025 wurden rund 4.000 neue Wunsch Kennzeichen beantragt. Der Verkehrssicherheitsfonds wird vom Land Tirol verwaltet – eine Förderung kann grundsätzlich jede und jeder beantragen. Ein Gremium aus Fachabteilungen des Landes Tirol, Polizei, Kuratorium für Verkehrssicherheit, Verein Sicheres Tirol sowie den Automobilclubs ÖAMTC und ARBÖ entscheidet über die Förderfähigkeit.



Statistik: 42 Verkehrstote in Tirol 2025 nach Verkehrsart.

VerkehrsteilnehmerIn zu sein bedeutet, Verantwortung zu übernehmen

Hinter den insgesamt 42 tödlichen Unfällen in Tirol im Jahr 2025 stehen vereinzelt medizinische Notfälle und technisches Versagen. Doch der Großteil der schweren Verkehrsunfälle könnte verhindert werden.

Seit Jahren sind Ablenkung und Unaufmerksamkeit die Unfallursache Nummer 1 in ganz Österreich. Ein kurzer Blick aufs Smartphone, die Klimaanlage am Touchdisplay einstellen oder zu lange die schöne Landschaft betrachten – schon ist es passiert. Zur Einordnung: Wer bei Tempo 50 den Blick nur drei Sekunden von der Straße abwendet, legt über 40 Meter im Blindflug zurück. Auch FußgängerInnen und RadfahrerInnen sind häufig durch Handy oder Musik abgelenkt. 42 Prozent der Verkehrsunfälle im Jahr 2025 waren auf Ablenkung oder Unachtsamkeit zurückzuführen.

Auch überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit (14 Prozent) sowie Vor-

rangverletzungen (16 Prozent) zählen zu den häufigen Unfallursachen. Unfälle mit Motorrädern enden besonders häufig mit schweren Verletzungen oder sogar tödlich. Der geringe Schutz und hohe Geschwindigkeiten machen

Motorradfahren besonders riskant. Das Land Tirol unterstützt daher jedes Jahr Fahrsicherheitstrainings und hat auf stark befahrenen Strecken Bodenmarkierungen für den richtigen Kurvenradius angebracht.

Ausgezeichnet

„Voll paniert. Leben riskiert.“ Mit diesem und weiteren Slogans machte das Land Tirol in den Jahren 2024 und 2025 auf die Risiken von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufmerksam. Die Verkehrssicherheitskampagne des Landes wurde für ihren mutigen Ansatz mit dem Staatspreis PR in der Kategorie Nachhaltigkeitskommunikation und Corporate Social Responsibility ausgezeichnet. Der Staatspreis PR ist die höchste Auszeichnung für Public Relations in Österreich.



LR René Zumtobel (re.) und Enrico Leitgeb (Leiter Verkehrsabteilung Polizei Tirol) bei der Präsentation der Verkehrssicherheitskampagne im Jahr 2024.



Gehsteig? Na!



Straße? Ja!

Ein E-Scooter gehört auf die Fahrbahn.

Straße, Radweg oder Radfahrstreifen – für E-Scooter und Fahrrad ist das der richtige Platz. Der Gehsteig ist zum Gehen da.

Gemeinsam & fair im Straßenverkehr

tirol.gv.at/obacht

Unterstützt durch:

POLIZEI 

KFV 
Kommunikation für Verkehrssicherheit

Richtige
Spur wählen!

